



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01165**
Datum: 18.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Vereinfachte Verwendungsnachweise für kommunal geförderte Projekte in der Stadt Halle

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob **Richtlinien** im Rahmen der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen **und Projekte** durch die Stadt Halle im **für die Jahre 2020 und 2021** grundsätzlich **so anzupassen, dass** vereinfachte Verwendungsnachweise ohne Vorlage von Belegen zugelassen werden können, sofern:
 - die Richtigkeit der Buchführung der Zuwendungsempfänger durch Kassenprüfer bzw. externe Wirtschafts- und Steuerberatungen schriftlich bestätigt ist und
 - es sich nicht um geförderte Bauprojekte handelt.

Für die Jahre 2020 und 2021 ist das Vorhalten von Eigenmitteln durch die Antragsteller keine zwingende Voraussetzung für eine Förderung.

2. Die neuen Regelungen sind dem Stadtrat in Form von Änderungen oder Ergänzungen der Förderrichtlinien spätestens zur Stadtratssitzung im Juli 2020 vorzulegen.

gez. Andreas Wels
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Aufgrund der Corona-Krise ist die Umsetzung von Förderprojekten durch gemeinnützige Einrichtungen derzeit nur unter erheblichen zusätzlichen Anstrengungen möglich. Um die von der Corona-Krise erheblich betroffenen Sportvereine, Kultureinrichtungen etc. zu entlasten, wird eine generelle Regelung vorgeschlagen, mit der die gemeinnützigen Einrichtungen in Bezug auf die aufwändige Nachweisführung zur Fördermittelverwendung angemessen entlastet werden sollen.